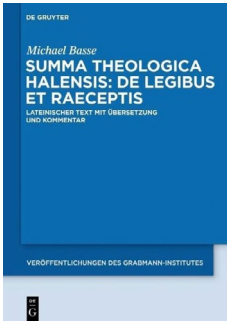



Rezensionen



Michael Basse (Hg.), *Summa theologiae Halensis. De legibus et praeceptis.* Lateinischer Text mit deutscher Übersetzung und Kommentar (Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie 62). Berlin, Boston, De Gruyter 2018. XI, 2579 S.
<https://doi.org/10.1515/9783110516319>

Besprochen von Viola Tenge-Wolf: Freiburg i. Br.,

Viola.Tenge-Wolf@theol.uni-freiburg.de

 <https://orcid.org/0000-0003-2781-5392>

Die 2018 von B. herausgegebene zweisprachige Ausgabe des Gesetzestraktats der ‚Summa theologiae Halensis‘ ist als Hybridpublikation sowohl open access als auch in einer gewichtigen, dreibändigen Druckausgabe erschienen. Schon mit der Übersetzung und Kommentierung eines solch umfangreichen scholastischen Textes haben sich der Herausgeber und seine Mitarbeiter*innen unschätzbare Verdienste erworben; der kostenfreie Online-Zugang tut sein Übriges, um dem Werk einen Platz unter den Top Ten der deutschen mediävistischen Publikationen der letzten Jahre zu sichern.

Der Text lässt sich von der Homepage des De Gruyter-Verlags entweder komplett oder verteilt auf 13 Einzeldateien im PDF-Format herunterladen. Wählt man – ganz wichtig! – im jeweils verwendeten PDF-Reader die Zweiseitenansicht und setzt ein Häkchen bei der Option „Deckblatt in Zweiseitenansicht einblenden“, so erscheint der lateinische Text auf der linken und die deutsche Übersetzung synoptisch auf der rechten Hälfte einer Doppelseite, womit die Bildschirmansicht dem aufgeschlagenen Band exakt entspricht. Leser*innen, die eigentlich gedruckte Bücher bevorzugen, werden dies dankbar zur Kenntnis nehmen. Die lateinische Fassung ist der kritischen Edition (Quaracchi 1948) entnommen, und zwar einschließlich der übersichtlichen drucktechnischen Gestaltung (Fettdruck, Kursive etc.) und der Einteilung in durchnummerierte Abschnitte. Auch die Seitenumbrüche der kritischen Ausgabe sind im Text angegeben (eingeschlossen in senkrechte Striche, z.B. |313|). Da der Herausgeber im Kommentar jeweils auf die nummerierten Abschnitte Bezug nimmt, lässt sich im PDF mittels der

Suchfunktion relativ einfach zwischen Text und Kommentar hin- und herspringen: ein klares Plus gegenüber der gedruckten Ausgabe.

Von den insgesamt fast 2.600 Seiten entfallen etwa 30 auf die Einleitung und 200 auf den Kommentar, in dem jeder einzelne Abschnitt des Gesetzstraktats kurz zusammengefasst bzw. erläutert wird. Sowohl Einleitung als auch Kommentar richten sich an Leser*innen ohne nennenswerte Vorkenntnisse der mittelalterlichen Theologie und Wissenskultur. Für diesen Adressat*innenkreis hat der Herausgeber die zentralen Aspekte der Gesetzesthematik, wie sie sich in der ‚Summa Halensis‘ darstellen, gut verständlich herausgearbeitet. Fußnoten und Quellenverweise wurden aus der kritischen Ausgabe übernommen, jedoch überarbeitet und ggf. korrigiert; Verweise auf Editionen der im Text zitierten Werke wurden aktualisiert. Die lateinische Version ist praktisch frei von Scanfehlern, und auch im deutschen Text halten sich Tippfehler und ähnliche Versehen erfreulicherweise sehr in Grenzen.

Einzig die deutsche Übersetzung lässt hier und da zu wünschen übrig. Leider merkt man ihr an, dass sie von einer Übersetzerin erstellt wurde, die – unbeschadet ihrer soliden philologischen Expertise – mit der scholastischen Theologie des 13. Jh.s und der entsprechenden Begrifflichkeit wenig vertraut war. Daher übersetzt sie meist streng wörtlich, auch an Stellen, wo eine auf Sachkenntnis beruhende freie und interpretierende Übertragung angebracht gewesen wäre. Gelegentlich übersetzt sie auch falsch. Die Ehefrau des Herausgebers konnte mit ihrer Überarbeitung des deutschen Textes sicher viel zur Verbesserung beitragen; alle Unebenheiten ausgleichen konnte sie verständlicherweise nicht. Hier einige willkürlich ausgewählte Beispiele:

- In Bd. 1, S. 52/53 heißt es über die *lex aeterna*: *Illam enim naturam incommutabilem est divina essentia*. Die deutsche Übersetzung lautet: „Denn dieses unwandelbare Wesen ist das göttliche Wesen.“ Auch wenn die Übersetzung von *natura* mit ‚Wesen‘ in anderen Kontexten durchaus zulässig ist, wäre hier ‚Natur‘ angemessener gewesen, schon um die Doppelung des Begriffs ‚Wesen‘ zu vermeiden (zumal später im Text *natura* durchaus mit ‚Natur‘ wiedergegeben wird, etwa auf S. 69).
- In Bd. 1, S. 116/117, heißt es in der *Solutio*: *Nam sicut cognitiva habet principia veri sibi innata et notionem illorum [...], ita et motiva regulam habet sibi innatam, per quam regulatur in bonum [...]*. Subjekt des ersten Satzteils ist hier die *vis cognitiva* (Erkenntnisvermögen oder Erkenntniskraft), die, wie in scholastischen Texten durchaus üblich, verkürzt als *cognitiva* bezeichnet wird. Analoges gilt für die *vis motiva* alias *motiva* (Bewegungskraft) im zweiten Satzteil. Die deutsche Übersetzung lautet jedoch: „Denn so wie sie Prinzipien zur Erkenntnis der Wahrheit hat, die ihr eingeboren sind, und eine Kenntnis davon [...] so hat sie auch Beweggründe als eine ihr eingeborene Richtschnur, durch die sie zum Guten gelenkt wird [...]“. Vermutlich in Unkenntnis scholastischer Sprachgepflogenheiten hat die Übersetzerin *cognitiva* hier nicht als Substantiv erkannt, sondern als Adjektiv zu

principia aufgefasst, und *motiva* fälschlich als ‚Beweggründe‘ interpretiert. Subjekt beider Satzteile wäre dann die *creatura rationalis* aus dem vorhergehenden Satz („sie“), nicht die *vis cognitiva* bzw. die *vis motiva*. Korrekt müsste die Übersetzung dagegen heißen: „Denn so wie die Erkenntniskraft Prinzipien des Wahren hat, die ihr eingeboren sind [...], so hat auch die Bewegungskraft eine ihr eingeborene Richtschnur [...].“

- In Bd. 1, S. 530/531 wird *Utrum homo adorandus sit latría* sehr unglücklich übersetzt mit „Muss der Mensch mit dem Gottesdienst angebetet werden?“ Der Begriff ‚Gottesdienst‘ hat einen liturgischen Beiklang, der an dieser Stelle nicht passt, da es um die Frage geht, ob einem Menschen, konkret der Jungfrau Maria, göttliche Verehrung entgegengebracht werden soll. Zu Beginn des übergeordneten Textabschnitts, in dem *latría* und *idololatria* einander gegenübergestellt werden, hatte die Übersetzerin *latría* noch durchaus korrekt mit ‚Gottesverehrung‘ wiedergegeben (vgl. etwa S. 475). Warum sie auf S. 531 zum ‚Gottesdienst‘ wechselt, bleibt im Dunkeln. Der Herausgeber hat den Fehler zwar bemerkt und im Kommentarteil ‚Gottesdienst‘ durch ‚Gottesverehrung‘ ersetzt, diese Korrektur aber nicht in den Textteil der Ausgabe übernommen. Hier (wie auch an mehreren anderen Stellen) wäre es gut gewesen, die Übersetzungen im Text und im Kommentar sorgfältiger miteinander abzugleichen.

Vermutlich würde es an ein Wunder grenzen, wenn man heute noch eine Übersetzerin (oder einen Übersetzer) fände, die das Hintergrundwissen und die philosophisch-theologische Kompetenz mitbrächte, um ein anspruchsvolles mittelalterliches Werk wie die ‚Summa Halensis‘ bis in die feinen Verästelungen der Argumentation hinein zu verstehen, und die*der zudem bereit wäre, sich der Mühe einer derart umfangreichen Übersetzung zu unterziehen. So gesehen wäre die vorliegende Arbeit trotz der skizzierten Kritikpunkte kaum besser zu machen gewesen. Und letztlich werden die kleinen Mängel im deutschen Text aufgewogen durch den Mehrwert der Publikation eines gewaltigen, inhaltlich ungemein interessanten Opus, das nun erstmals auch von Leser*innen ohne Lateinkenntnisse rezipiert werden kann.